

BAKOM	
20. FEB. 2008	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	x nys
IR	
TC	
AF	
F	

Bundesamt für Kommunikation  
BAKOM  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

Chur, 19. Februar 2008  
ME/cb

### Anhörung zu den UKW-Radio- und Regional-TV-Gesuchen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Region 32 „Südostschweiz“ sind zwei Gesuche für UKW-Radio eingereicht worden, nämlich für Radio Grischa sowie für Radio Südost. Die unter der Dachorganisation der Wirtschaft Graubünden zusammengefassten Spitzenverbände der Bündner Wirtschaft, nämlich Bündner Gewerbeverband, Hotelierverein Graubünden und Handelskammer Graubünden, sind im Interesse einer vielfältigen und eigenständigen Medienlandschaft und angesichts der Ihnen angeschlossenen über 9'500 Unternehmen im Kanton Graubünden legitimiert, sich aus der Sicht der Gesamtwirtschaft und im Namen der ihnen angeschlossenen Unternehmen zu den beiden Konzessionsgesuchen zu äussern.

Wir verzichten darauf, die beiden Konzessionsgesuche im Detail zu prüfen und uns für oder gegen diese auszusprechen, zumal sowohl die Südostschweiz Medien-gruppe AG als auch die Casanova AG, Druck und Verlag, zu unseren Mitgliedern zählen. Hingegen möchten wir auf einige, aus unserer Sicht für die Konzessionserteilung wichtige Aspekte hinweisen:

1. Authentizität

Angesichts der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der verschiedenen Kantonsregionen sowie der besonderen Wirtschaftsstruktur ist in Graubünden ein Radio notwendig, welches eine hohe Authentizität besitzt und auf die ange-

H.K.

Handelskammer und Arbeitgeberverband  
Graubünden

BÜNDNER GEWERBEVERBAND

Hotelierverein  
GRAUBÜNDEN

sichts der vorgenannten Kriterien spezifischen Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Ein „Retorten-Radio“, welches zu einem gewissen Anteil Sendung anderer Sender übernimmt und diese in Graubünden ausstrahlt, ist nicht erwünscht und vermag den spezifischen Informationsauftrag für diese Landesregion nicht zu erfüllen. Eigenständigkeit und Authentizität sind daher bei der Konzessionserteilung gebührend zu berücksichtigen und sicherzustellen.

2. Qualitätssteigerung und –sicherung

Durch die Neuverteilung der Empfangsgebühren werden dem neu zu konzessionierenden Radio zusätzliche Mittel in nicht unbedeutendem Rahmen zur Verfügung stehen. Es ist sicherzustellen, dass diese Gelder für eine nachhaltige Verbesserung des Angebotes und die Qualitätssicherung verwendet werden. Auch ist dafür zu sorgen, dass mit diesen zusätzlichen Mitteln die verschiedenen Graubünden-spezifischen Bedürfnisse in kultureller, regionaler und sprachlicher Hinsicht sowie – soweit von Bedarf – des Tourismus abgedeckt werden.

3. Zusammensetzung des Aktionariates

Es ist sicherzustellen, dass ein Aktionariat aus Personen resp. Gesellschaften mit angemessener und ausreichender Verbindung zum Kanton Graubünden besteht, um die unter Ziff. 1 vorstehend geforderte Authentizität zu sichern. Das zu konzessionierende Unternehmen soll nicht Teil eines ausserkantonale beherrschten resp. geprägten Medienhauses werden. Insbesondere ist mit geeigneten Mitteln sicherzustellen, dass die der Konzessionserteilung zugrunde liegende Aktionärsstruktur erhalten bleibt.

4. Ausschöpfung von Synergien

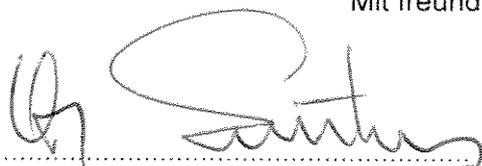
Es ist zu klären, inwieweit durch eine Zusammenarbeit zwischen Radio und Fernsehen, welche beide neu zu konzessionieren sind, Synergien erreicht und genutzt werden können. Das Gebot der wirtschaftlichen Mittelverwendung verlangt, dass die Tätigkeit dieser beiden Medien koordiniert wird und daraus resultierende Synergien der Programmvielfalt und Qualität zu gute kommen. Dies ist auf geeignete Weise sicherzustellen, auch für den Fall, dass Radio- und Fernsehkonzession unterschiedlichen Gesuchstellern erteilt werden.

5. Sicherstellung der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur

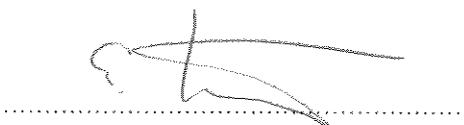
Ab Herbst 2008 wird an der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur das Bachelor-Studium Multimedia Production angeboten. Dieser Ausbildungslehrgang umfasst unter anderem auch den Fernseh- und Radiobereich. In diesem Bereich profitiert der Studiengang heute davon, dass die vorhandenen Radio- und TV-Infrastrukturen mitbenutzt werden können. Dieser neue Ausbildungsgang, welcher an Schweizer Fachhochschulen bisher nicht angeboten wird, ist für die HTW von strategischer Bedeutung. Im Interesse des Wirtschafts- und Hochschulstandortes Graubünden ist der Fortbestand dieses Ausbildungslehrganges zu ermöglichen. Auch wenn es sich dabei zugegebenermassen um eine sachfremde Auflage handeln würde, so ist deren Erfüllung für Graubünden gleichwohl von Bedeutung.

Gerne hoffen wir, dass Sie die vorstehenden Kriterien und Anforderungen bei der Konzessionserteilung gebührend berücksichtigen können. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können, und verbleiben

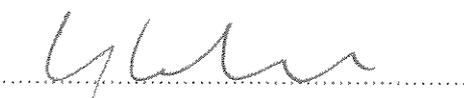
Mit freundlichen Grüssen



Bündner Gewerbeverband  
Urs Schädler, Präsident



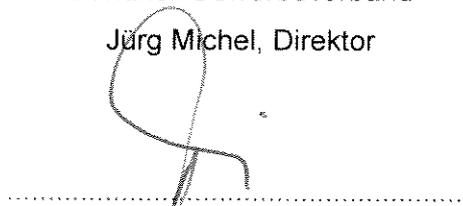
Hotelierverein Graubünden  
Andreas Züllig, Präsident



Handelskammer und  
Arbeitgeberverband Graubünden  
Ludwig Locher, Präsident



Bündner Gewerbeverband  
Jürg Michel, Direktor



Hotelierverein Graubünden  
Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer



Handelskammer und  
Arbeitgeberverband Graubünden  
Dr. iur. Marco Ettisberger, Sekretär